

Sonderdruck AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2025

Freitag, den 14. Februar 2025

Sonderdruck Nummer 1

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im
Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41
08606 Tirpersdorf

Tel.: 037463/226-0

Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 07.00 - 11.30 Uhr

E-Mail-Adressen:

Verbandsvorsitzende: reiher@jaegerswald.de

Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de

Meldeamt ema@jaegerswald.de

Gewerbe: ema@jaegerswald.de

Bauamt: bauamt@jaegerswald.de

Kämmerei: koeppel@jaegerswald.de

Internet:

www.jaegerswald.de

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Bergen folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl (m/w/d) am 15. Juni 2025 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 06. Juli 2025 in der Gemeinde Bergen

I. Wahltag

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 05.11.2024 findet die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bergen am Sonntag, dem **15. Juni 2025**, und ein etwaiger zweiter Wahlgang am Sonntag, dem **06. Juli 2025**, statt.

Die Stelle des Bürgermeisters ist ehrenamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

► frühestens am **Tag nach dieser Bekanntmachung** und

► spätestens am **10. April 2025 bis 18.00 Uhr**

zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 9 Uhr – 11 Uhr

Dienstag 9 Uhr – 12 Uhr und 14 Uhr – 16 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9 Uhr – 12 Uhr und 14 Uhr – 18 Uhr

Freitag 7 Uhr – 11.30 Uhr

des Verwaltungsverbandes Jägerswald und am 10. April 2025 bis 18 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinde Bergen unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Verwaltungsverband Jägerswald

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

für die Gemeinde Bergen

1. Etage, Zimmer Kasse/Steuern

Hauptstraße 41

08606 Tirpersdorf

Bei persönlicher Abgabe des Wahlvorschlages bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinde Bergen ist eine vorherige Terminvereinbarung empfehlenswert (Tel.-Nr.: 037463/226-0 / Email: kontakt@jaegerswald.de).

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.

3. Die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 20. Juni 2025 bis 18 Uhr nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zurückgenommen oder geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge nach § 41 Kommunalwahlgesetz

(KomWG) und in § 16 Sächsische Kommunalwahlordnung (Sächs-KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren (Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen usw.) sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bergen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 1. Etage Zimmer Bauamt, 08606 Tirpersdorf erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **20** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
2. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis spätestens zum **10. April 2025 bis 18.00 Uhr** geleistet werden.
3. Die Unterstützungsunterschriften sind vom Wahlberechtigten während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, Einwohnermeldeamt, 08606 Tirpersdorf** zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Der Wahlberechtigte hat sich auf Verlangen auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Sie haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bergen spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Bergen vertreten ist, bedarf abweichend von Punkt IV1. keiner Unterstützungsunterschriften (§ 6b Abs. 3 KomWG). Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung

dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, der/dem Wahlbewerber/in im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG und § 38 KomWG).

VI. Informationen zum Datenschutz bei Einreichung von Wahlvorschlägen durch Einzelbewerber

Dieser Hinweis ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die bei Einreichung des Wahlvorschlages eines Einzelbewerbers verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Für die in Ihrem Wahlvorschlag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber sowie Ihre Wählbarkeit zur Bürgermeisterwahl nach §§ 6, 6a, 38, 41 des KomWG nachzuweisen. Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6, 6a, 7, 38 und 41 des KomWG und den §§ 16 bis 20 der SächsKomWO.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihr Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrem Wahlvorschlag angegebenen personenbezogenen Daten ist der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bergen, Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf, bei der nach §§ 6 Absatz 2, 38 und 41 des KomWG der Wahlvorschlag einzureichen ist. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf.

Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeindevwahlausschuss bei Wahlvorschlägen zu Bürgermeisterwahlen (Postanschrift: siehe Nummer II. 1.). In den Verfahren der Beschwerde gegen Entscheidungen des Wahlausschusses/ der Wahlprüfung/ der Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden gemäß §§ 7 Absatz 3 und 38 des KomWG und § 20 der SächsKomWO öffentlich bekanntgemacht.

Die Wahlvorschläge können nach § 62 Absatz 3 der SächsKomWO

Echtes Handwerk, echte Leute, echt stolz

Die mit dem Herz dabei sind



Wir suchen ^{m/w/d}
nette Kollegen

Auszubildende
^{m/w/d}

Verkäufer
^{m/w/d}

Freude
am Beruf

Immer ein
Lächeln für
die Kundschaft

Mitarbeiter-
rabatte

Attraktive
Vergütung

Teilzeit oder
Vollzeit möglich

Jetzt bewerben!
info@nfwag.de



Wir sind Mitglied der
Neuwürstnitzer-Familie

Fleischerei Wetzstein 4x im Vogtland

Werda · Oelsnitz i.V. am Markt · Oelsnitz i.V. im Elstercenter · Bergen

www.fleischerei-wetzstein.de



Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH

In Zeiten des Abschieds stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung zur Seite.

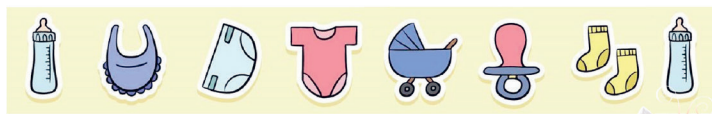
Gemeinsam gestalten wir die Bestattung nach Ihren Wünschen und Ihren Preisvorstellungen.

Kontaktieren Sie uns
für ein unverbindliches Gespräch.

Tel.: 037421 | 22 35 3

www.trauerhilfe-heimkehr.de





BASAR

im FRÜHJAHR

Musikhalle MARKNEUKIRCHEN

19-21 März 2025

Wir bieten Ihnen alles „rund ums Kind“ zu günstigen Preisen

- Kleidung & Schuhe von Baby- bis Erwachsenengrößen
- Babyausstattungen von der Windel bis zum Möbel
- Kinderfahrzeuge aller Art, Fahrräder
- Spielzeug, Spiele und 1000 andere Dinge

Annahme

MONTAG, 17.03.25

13 Uhr - 18 Uhr

DIENSTAG, 18.03.25

13 Uhr - 18 Uhr

Abholung

MONTAG, 24.03.25

13 Uhr bis 18 Uhr

Verkauf

MITTWOCH, 19.03.25

13 Uhr - 17 Uhr FÜR Mitglieder

DONNERSTAG, 20.03.25

9 Uhr - 12 Uhr FÜR SCHWANGERE*

13 Uhr - 20 Uhr FÜR ALLE

FREITAG, 21.03.25

9 Uhr - 12 Uhr & 13 - 18 Uhr FÜR ALLE

kostenfreie Parkplätze!

Die Einnahmen des Basars kommen zu 100% dem Erhalt des Familienzentrums Markneukirchen zugute.

www.sozialwerk-vs.de

Telefon 037422 - 48820 * Mobil 0160 917 399 11 (während des Basars)



Familienzentrum Markneukirchen - Str. des Friedens 11 - 08258 Markneukirchen

VOLKSSOLIDARITÄT

*mit Mutterpass bzw. Neugeborenen bis 12 Wochen & höchstens einer Begleitperson



Veranstaltungen März 2025*

Dienstag, 04. März 2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Workshop: Töpferkurs „Garten- & Osterkeramik“

Unter Anleitung stellen wir in der Einform- und Plattentechnik kleine Kunstwerke her. Ob Pflanzkugel, Vogeltränke, Insektenstichhilfe, Kräuterstecker, Schmetterlinge oder Keramikblumen, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wir arbeiten mit Blatt- und Pflanzenabdrücken und erzielen so einzigartige Effekte. Wer bereits Erfahrungen im Umgang mit Ton hat, kann gerne seine eigenen Ideen verwirklichen. Wenn möglich bitte mitbringen: Schürze, Nudelholz, kleines spitzen Messer, Zeitungspapier. Hinweis: Für die Herstellung fertiger Töpferware sind immer zwei Kurstermine notwendig (Töpferei & Glasieren), bitte melden Sie sich auch für den Glasierkurs am 25.03.25 an.

Mit Antje Schmuck, Kosten: Erwachsene 15 € / Kinder 10 € zzgl. Material- und Brennkosten, max. 10 Personen, Treff: NUZ Töpferwerkstatt, Anmeldung bis eine Woche vor Kurstermin

Dienstag, 11. März 2025, 17:00 – 19:30 Uhr

Makramee – Einführungskurs Teil 1

Makramee ist eine tausende Jahre alte Form des Knüpfens und als solche eine sehr dekorative Knotenkunst. Im Grundkurs lernen Sie drei verschiedene Knoten kennen. Nach dem Kurs werden Sie in der Lage sein, kleine Kunstwerke, wie Blumenampeln oder Bänder zu erschaffen. Alter: ab 13 Jahre

Mit Elke Hessel, Kosten: 15 € inkl. Material p. Pers., max. 8 Personen, Treff: Kreativwerkstatt, Anmeldung bis 10.03.2025

Mittwoch, 12. März 2025, 17:30 – 19:00 Uhr

Vortrag: Naturnahe igelfreundliche Gartengestaltung & Vogel- und Insektenschutz am Haus und im Garten

Schützen wir Insekten, schützen wir damit auch Vögel und Igel. Letzteren wird vorhergesagt, in spätestens 15 Jahren in Deutschland ausgestorben zu sein. Um unseren Kindern und Enkeln eine intakte Natur bewahren zu können, ist es wichtig jetzt zu handeln. Wir lernen die wichtigsten heimischen Vogelarten, Insekten und Schmetterlinge kennen und wie wir ihnen in Haus, Hof und Garten ein geschütztes zu Hause bereiten können. Corinna Heinrich, von der privaten Igelpflegestation Bad Elster, wird anhand anschaulicher Fotos über igelfreundliche Gartengestaltung sprechen.

Mit Corinna Heinrich und Michael Thoß, Unkostenbeitrag: 5 €, Treff: NUZ Naturherberge Großer Saal, Anmeldung bis 11.03.2025

Dienstag, 18. März 2025, 17:00 – 19:30 Uhr

Makramee – Einführungskurs Teil 2

Makramee ist eine tausende Jahre alte Form des Knüpfens und als solche eine sehr dekorative Knotenkunst. Im zweiten Teil des Grundkurses erlernen Sie drei weitere der gebräuchlichsten Knoten. Damit erweitern Sie Ihr Repertoire zur Herstellung eigener Makramee-Kreationen. Alter: ab 13 Jahre

Mit Elke Hessel, Kosten: 15 € inkl. Material p. Pers., max. 8 Personen, Treff: Kreativwerkstatt, Anmeldung bis 17.03.2025

Dienstag, 25. März 2025, 15:00 – 17:00 Uhr

Workshop: Nadelfilzen für Erwachsene

Aus dem nachhaltigen Material Schafwolle fertigen wir einen wunderbaren Glückswichtel mit der Technik des Trockenfilzens.

Mit Elke Hessel, Treff: Kreativwerkstatt, Kosten: 10 € p. Pers., Alter: ab 15 Jahren, Anmeldung bis 24.03.2025

Dienstag, 25. März 2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Workshop: Glasieren „Garten- & Osterkeramik“

Die gebrannten Töpferobjekte vom Töpferkurs am 04.03. können nun mit Schleifpapier geglättet und anschließend mit Keramikglasuren bemalt werden. Ein bis zwei Wochen nach dem letzten Kurstermin können die fertigen Kunstwerke abgeholt werden. Wenn möglich bitte mitbringen: Schürze, Wasserglas, Borsten- und Haarpinsel, Gummihandschuhe

Mit Antje Schmuck, Kosten: Erwachsene 15 € / Kinder 10 € zzgl. Material- und Brennkosten, max. 10 Personen, Treff: NUZ Töpferwerkstatt, Anmeldung zusammen mit Töpferkurs

Offene Werkstatt

Montag, 31. März 2025 Offene Keramikwerkstatt, Offene Kreativwerkstatt

Jeweils 13:00 – 16:00 Uhr

Sie wollten schon immer Ihr eigenes kreatives oder handwerkliches Projekt umsetzen, haben aber keinen Platz dafür? Nutzen Sie unsere „offene Werkstätte“. Dabei können Sie die Räumlichkeiten und Werkzeug unserer jeweils ausgeschriebenen Werkstätten nutzen um Ihre Ideen umzusetzen. Die Absprache mit den jeweiligen Werkstattleitern ist vorab unbedingt erforderlich. Technische und elektrische Maschinen dürfen nur durch den verantwortlichen Werkstattleiter bedient werden.

Treff: NUZ, Unkostenbeitrag: Materialkosten, Anmeldung und vorherige Absprache unbedingt erforderlich bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltung

Samstag, 05. April 2025, 09:00 – 14:00 Uhr

Lehrgang Obstbaumschnitt

Was sind eigentlich Streuobstwiesen, warum sind sie so wertvoll und wie pflegt man sie richtig? Christoph Mann und Roderich Wohlgemuth vom Landschaftspflegeverband "Oberes Vogtland" e. V. vermitteln während ihres Vortrages wertvolles Wissen rund um das Thema Obstbaumschnitt, Hochstammpflege und Jungbaumschnitt im eigenen Garten. Bei der anschließenden praktischen Vorführung auf unserer Streuobstwiese, wird die Anwendung des richtigen Werkzeuges gezeigt und das Gelernte kann direkt selbst angewendet werden. Ein kleiner Imbiss kann vor Ort erworben werden.

Mit Christoph Mann und Roderich Wohlgemuth, Kosten: 25 € p. Pers., max. 16 Personen, Treff: NUZ Naturherberge, Klassenzimmer, Anmeldung bis 03.04.2025

* Wir bitten um vorherige Anmeldung. Wir freuen uns jederzeit über Spenden für unsere Umweltbildungs- und Naturschutzarbeit! Bei Rückfragen können Sie sich gerne melden (03745 75105-0, nuz@nuz-vogtland.de) oder auf unserer Internet-Seite vorbeischauen (www.nuz-vogtland.de).



Sehr geehrte Kundschaft,

für die vergangenen 2 Jahre bedanke ich mich bei Ihnen für die vertrauensvolle, treue Zusammenarbeit. Weiterhin möchten wir alles erdenklich Gute für das Jahr 2025 wünschen, vor allem beste Gesundheit!

Zukünftig wird Herr Richard Pilz, als neuer Kundenberater in Ausbildung, unsere Agentur verstärken, um Ihnen im Schadensfall oder in allen Versicherungs-, Baufinanzierungs-, Krankenversicherungs- und Vermögensfragen zur Seite zu stehen.

Ihre Versicherungsfachfrau Maren Wolf und Team

Allianz Versicherung Maren Wolf

Hauptvertretung
Neumarkt Nr. 7
07952 Pausa

Telefon/Whatsapp: 037432 20060
Instagram: wolfallianz
E-Mail: maren.wolf@allianz.de



nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vernichtet werden, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung)

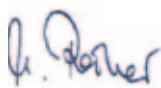
Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung)

Die Zustimmungserklärung bleibt trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38 KomWG). Die Rücknahme eines Wahlvorschlags ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 6d, 38, 44a des KomWG möglich.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Tirpersdorf, den 12. Februar 2025



Reiher
Verbandsvorsitzende



Die aktuelle Lärmkartierung wurde 2022 in Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) durchgeführt. Die Ergebnisse sind einsehbar unter <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>. Gegenstand dieser Lärmkartierung waren alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr.

Von der Lärmkartierung 2022 ist die Gemeinde Theuma nur in geringem Maß durch Einwirkungen der Bundesautobahn A 72 auf das Gemeindegebiet betroffen. Relevante Lärmeinwirkungen auf bewohnte Bereiche wurden dabei nicht festgestellt. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 47 d BImSchG muss sich die Gemeinde dennoch grundsätzlich mit der Lärmaktionsplanung befassen und der Bevölkerung die Möglichkeit einräumen, Hinweise und Einwendungen zu Lärmproblemen durch Verkehrslärm auf dem Gemeindegebiet vorzubringen. Über diese hat die Gemeinde dann im Rahmen einer Abwägung zu befinden.

Aufgrund der nur geringfügig vorhandenen Belastungen sowie fehlendem Handlungsspielraum für Lärmschutzmaßnahmen an überörtlichen Hauptverkehrsstraßen und insbesondere der A72 beabsichtigt die Gemeinde Theuma im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanung auf die Festschreibung von Maßnahmen zu verzichten (Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen).

Für die Bürger der Gemeinde Theuma besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Lärmaktionsplanung Hinweise und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Diese können per Post, per E-Mail (kontakt@jaegerswald.de) oder persönlich zur Niederschrift vom 17.02.2025 bis zum 07.03.2025 im

**Verwaltungsverband Jägerswald
für die Gemeinde Theuma
Hauptstraße 41
08606 Tirpersdorf**

Montag	9 Uhr bis 11 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	7 Uhr bis 11:30 Uhr

zu den bekannten Öffnungszeiten abgegeben werden.

Nach Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt unter Abwägung der eingegangenen Rückmeldungen die endgültige Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes.

Theuma, 28.01.2025



Uwe Riedel
Bürgermeister der Gemeinde Theuma



GEMEINDE THEUMA

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Theuma

Die Europäische Union verfolgt das Ziel, die Lärmbelastung in den Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer gesundheitlichen Relevanz langfristig zu verringern. Hauptursache für eine flächenhafte Lärmbelastung ist der Verkehr. Deshalb verpflichtet die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm seit 2007 in fünfjährigem Turnus zur Erstellung von Lärmkarten in Ballungsräumen sowie im Einwirkungsbereich von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Daran anschließend müssen sich alle von der Lärmkartierung betroffene Gemeinden im Rahmen einer Lärmaktionsplanung mit den gegebenenfalls vorhandenen Lärmbelastungen durch Verkehr auseinandersetzen. Lärmaktionspläne dienen der wirksamen Verhinderung oder Minimierung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und sind im Turnus von fünf Jahren fortzuschreiben. Die lokale Öffentlichkeit ist am Verfahren aktiv zu beteiligen und ihr die Möglichkeit einzuräumen, Vorschläge und Hinweise einzubringen. Wenn relevante Probleme festgestellt werden, muss die Gemeinde darüber abwägen, ob Maßnahmen zur Lärminderung in einem Lärmaktionsplan festgeschrieben werden. Durch Abschnitt 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind die Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht überführt, somit besteht für jede von der Lärmkartierung betroffene Gemeinde die gesetzliche Pflicht zur Lärmaktionsplanung.

**ELEKTROINSTALLATIONEN
& SERVICEARBEITEN**

**SOLARANLAGEN
& BATTERIESPEICHER**

0% MwSt.
auf PV-Anlagen

Ihr kompetenter Partner für Elektroarbeiten -
wir begleiten Sie von der Planung, über die
Ausführung bis zur Wartung und Instandhaltung

**Wir beraten Sie gern!**

www.puggel.de
Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 037464 / 8 22 11

**Elektroservice
PUGGEL GmbH**
Wir leben Solar. Leben Sie mit!



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Lottengrün lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am 21.02.2025 um 18:30 Uhr in die ehemalige „Gaststätte Jägerklause“ in Oelsnitz, mit Partner, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters über das vergangene Jagdjahr
6. Diskussion/ Anfragen der Jagdgenossen
7. Jagdessen und gemütliches Zusammensein
(unterhaltsame Beiträge willkommen)

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen (siehe Satzung) vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Der Jagdvorsteher
gez. Reiner Körner

Ihr kommunaler Partner in Sachen Immobilien

-  Ansprechpartner vor Ort
-  Große Auswahl an Wohnungen und Gewerbeeinheiten überall in Oelsnitz und Umgebung
-  Verwaltung von Wohneigentum
-  Für jeden was dabei - egal ob Single oder Familie



Oelsnitzer
Wohnungsbaugesellschaft mbH



OEWOOG ☎ 0374 21/495-0 ✉ info@oewog.de 🌐 www.oewog.de

König Mineralöle

Dorfstraße 1
08233 Treuen OT Hartmannsgrün
Tel.: 03 74 68 / 23 62

Heizöl??



www.koenig-heizoel.de * koenig-heizoel@t-online.de



ESGO

Für eine
saubere Umwelt

ESGO Entsorgung und
Stadtbeleuchtung GmbH
Am Jahnteich 4a, 08606 Oelsnitz/V.
Tel. 037421/49113

2. ESGO Hallentrödelmarkt - Flohmarkt

Wann: 29.03.2025 von 8.00 – 14 Uhr

Wo: LKW-Halle der ESGO GmbH

Am Jahnteich 4a, Oelsnitz/V.

Tischbestellungen für Händler unter: postmaster@esgo.de

An diesem Tag auch Aufkauf Schrott und Altpapier zum Sonderpreis!

Unsere Leistungen

- Wohnungs- & Hausberäumung (besenrein)
Beräumung von Grundstücken,
Garagen, Gärten ...

- Miettoilettenservice

- Container 5 – 36 m³

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 6:30-15:30 Uhr und Fr. 6:30-14:00 Uhr • www.esgo.de